

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

Samstag den 20. Jänner 1866.

(23—2)

Nr. 117.

Rundmachung.

Bei der 432. Verlosung der alten Staatsschuld ist die Serie Nummer 64 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perz. von Nr. 55,575 bis einschließig Nr. 56,306, im Gesamtkapitalbetrage von 1.000,927 fl.

Für diese zur ursprünglichen Verzinsung verlosteten Obligationen werden laut der Rundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (Reichsgesetzblatt 190) mit Rücksicht auf das Münzverhältniß von 105 fl. ö. W. für 100 fl. C. M., 5perz. auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen erfolgt.

Laibach, am 16. Jänner 1866.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Krain.

(15—2)

Nr. 346.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1ten März 1866, zu welchem jede Schülerin, welche die geforderte Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten zwei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domizil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40sten Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

28. Jänner 1866

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Jänner 1866.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(18—2)

Nr. 75.

Offert-Verhandlung.

Am 29 Jänner 1866, Mittags, wird bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Triest eine schriftliche Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung der Verpflegung der Sträflinge von Capodistria und Gradisca stattfinden.

Ein Pare der in Druck gelegten Verpachtungsmodalitäten, aus welchen die Ausaufspreise und die übrigen Erstehungsbedingungen

zu entnehmen sind, erliegt auch bei der gefertigten Staatsanwaltschaft zur beliebigen Einsichtnahme.

Laibach, am 17. Jänner 1866.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(17—1)

Nr. 364.

Rundmachung

des k. k. Hauptsteueramtes für Krain.

Ueber Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Direktion Laibach vom 15. Jänner d. J., Z. 586, wird im Nachhange zu der im amtlichen Theile der „Laibacher Zeitung“ vom 18. d. M. Nr. 14 enthaltenen Rundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 15. Jänner 1866 Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge, Behuß der Einkommensteuerbemessung pro 1866, wird mit Bezug auf den im W. D. Bl. vom Jahre 1864, Seite 375, enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—2123, die Frist

bis Ende Jänner 1866

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen diesfalls auf den §. 32 des Einkommensteuergesetzes vom 29. Oktober 1849 und die Vollzugsvorschrift hiezu vom 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1866 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1863, 1864 und 1865 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugsberechtigten nebst den denselben zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Anderer Einkommensarten der II. Klasse hingegen, welche nicht in vorhinein festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hiebei die Paragrafen 16 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1866 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Dezember 1865 anzugeben.

5. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren werden nach den bestehenden Vorschriften geschehen; über einschlägige Rekurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direktion entscheiden.

6. Den P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen pro 1866 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekenntnissen die Pächternamhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter aber haben über den Pachtungen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

(24—1)

Nr. 12.

Rundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 15. d. M., Z. 44 pr., werden am 25. Jänner

bei dem k. k. Finanz-Direktions-Deponat im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach, Vormittag von 11 bis 12 Uhr, mehrere Zentner Skartpapiere gegen sogleiche Bezahlung und mit Vorbehalt der Bestätigung des Lizitationsaktes von Seite der hohen k. k. Finanz-Direktion öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

k. k. Finanz-Direktions-Deponat.

(16—2)

Nr. 650.

Rundmachung.

Am 27. Jänner 1866, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohns für die Zeit vom 1. März 1866 bis Ende Februar 1867 stattfinden.

Die in einem Jahre zu vermahlende Brotfrucht wird in circa 24000 Mehen bestehen.

Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein Bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität, Unternehmungsfähigkeit, über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach und über die Anzahl der Gänge der Mühle beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 12. Jänner 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 16.

(189)

Nr. 6576 u. 6577.

Firma-Protokollirung

und Löschung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach ist unterm 16ten Dezember d. J. bewilligt und veranlaßt worden:

1. Die Eintragung der Gesellschafts-Firma:

„Jakob Fridrich u. Franz Pirker“ für ein Expeditions- und Kommissionsgeschäft in Laibach auf Grund des Gesellschafts-Vertrages vom 5ten November 1865 in die Register für Gesellschaftsfirmen.

Diese Gesellschaft beginnt mit 1ten Jänner 1866; öffentliche Gesellschaften sind: Jakob Fridrich und Franz Pirker, Kaufleute in Laibach, und Jeder

von ihnen hat das Recht, die Firma zu zeichnen.

2. Die Löschung der bisherigen Gesellschafts-Firma

„Josef Schantel u. Jakob Fridrich“ in den Registern für Gesellschafts-Firmen und-

3. die Löschung der Firma

„Franz Pirker“

für eine Spezerei- und Material-Waaren-Handlung in Laibach in den Registern für Einzel-Firmen.

Laibach, am 16. Dezember 1865.

(190—1)

Nr. 363.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg resp. dessen Verlassenschaft und dessen Erben bekannt gegeben,

daß über die Wechselklage des Wilhelm Koller in Krainburg, durch Dr. Johann Pollak, de praes. 18. d. M., Z. 363, dem Beklagten mittelst Zahlungsbefehl de eodem dato aufgetragen wurde, die Forderung aus dem von Lambert Mayer auf die Ordre des Herrn Wilhelm Koller ausgestellten und vom Franz Mayer akzeptirten, am 11. Jänner 1866 zahlbaren Wechsel vom 11. Oktober 1865 mit 1400 Gulden sammt 6 Perz. Zinsen vom 11. Jänner 1866 und den Klagekosten von 7 fl. 25 kr. nebst der Perzentualgebühr

binnen 3 Tagen

bei sonstiger Wechselreklution zu bezahlen, und daß dieser Zahlungsbefehl dem diesfalls aufgestellten Kurator ad actum Dr. Lovro Zoman zugestellt wurde.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

(171—3)

Nr. 331.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg resp. dessen Verlassenschaft und dessen Erben bekannt gegeben, daß dem Franz Mayer über das Gesuch des Herrn Primus Hurdernig, durch Dr. Josef Pollak, de praes. 16. d. M., Z. 331, aufgetragen wurde, denselben als Aussteller des vom Franz Mayer akzeptirten und am 7. März 1866 verfallenden Wechsels vom 7. Dezember 1865 per 800 Gulden sammt Zinsen, Sicherstellungs-, Klage- und Exekutionskosten

binnen drei Tagen

bei sonstiger Wechselreklution Sicherstellung zu leisten, und daß dieser Sicherstellungsbefehl ddo. hodierno